

37. Karl Albrecht.

1726—1745.

Von seinem sterbenden Vater zur Sparsamkeit ermahnt, machte Karl gleich anfangs den Versuch, den glänzenden Troß der Hofhaltung, der an dem Mark des Landes zehrte, zu vermindern; aber schon nach kurzer Zeit kehrte bei der Schwäche und Brunkfucht des Regenten die alte Verschwendung wieder. Indessen trat mitten unter allen Nichtigkeiten, für welche der französische Hof den meisten deutschen Höfen damals Muster war, eine ernste und wichtige Angelegenheit immer näher an den Kurfürsten heran. Kaiser Karl VI. hatte nur eine einzige Tochter Maria Theresia, und gedachte, diese zur Erbin aller österreichischen Länder einzusetzen. Durch große Opfer hatte er bei den meisten Staaten Europas die Anerkennung hiefür zu erlangen gewußt, nur Karl Albrecht hatte dieselbe verweigert. Trete der Fall ein, so behauptete man auf bayerischer Seite, daß die österreichischen Länder an die weibliche Descendenz der Habsburger übergehen sollten, dann habe Karl Albrecht ein näheres Recht, da er der Nachkomme jener Anna, der Tochter Ferdinands I., sei, die mit Albrecht V. von Bayern sich vermählt habe. Denn dieser und ihren Nachkommen sei in Ferdinands I. Testamente das Erbrecht zugesprochen, falls die männliche Linie in Oesterreich aussterbe. Dagegen behauptete man auf österreichischer Seite, die Urschrift des Testaments Ferdinands I. rede nicht von dem Aussterben der „männlichen“, sondern der „ehelichen“ Linie. Der Streit hierüber war noch nicht geschlichtet, als Karl VI. 1740 starb.

Karl Albrecht war entschlossen, die erhobenen Ansprüche auf die österreichischen Länder mit den Waffen geltend zu machen. Er suchte und fand hiefür die Hülfe Frankreichs. Eine Partei an diesem Hofe, an deren Spitze der Marschall Belleisle stand, hielt den Zeitpunkt für günstig, von neuem einen Versuch zur Zertrümmerung der habsburgischen Macht zu wagen. Schon hatte Marschall Belleisle im Namen seines Königs mit Friedrich II. von Preußen, der eben den Oesterreichern Schlesien